

Wir freuen uns, dass der Kreis nun doch seine Zuständigkeit erklärt und das Problem angeht.



Damit die Population frei lebender Katzen nicht auf ein Tierwohl-gefährdendes Maß ansteigt, soll eine Kastrations- und Registrierungspflicht für Freigänger eingeführt werden – möglichst zeitnah.

Foto: dpa

Gemeinsam für das Wohl frei lebender Katzen

Einstimmiges Signal in Richtung Kastrations- und Registrierungspflicht

Von Christoph Schmidt

Kreis Unna. Dass in Sachen Kastrations- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen etwas für den Tierschutz getan werden muss, darin sind sich alle einig. Auch, dass es zeitnah geschehen muss.

Dr. Anja Dirksen, beim Kreis Sachgebietsleiterin für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, betonte am Mittwoch in ihrem Vortrag, dass die Verwaltung einen hohen Handlungsbedarf bei dem Thema freilaufende Katzen sieht. Gemäß der neuen Schutzverordnung §13b des Tierschutzgesetzes müssen die Kreise Schutzzonen festlegen, „in denen an Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind, und durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des

jeweiligen Gebietes deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden können“, so der Gesetzestext. Alle Beteiligten im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz sind sich einig, dass die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen eine gute Sache und dem Tierschutz dienlich ist. Besonders goutiert wurde die Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinen, die bereits umfassende quantitative Untersuchungen zu Fundkatzen in den Ausschuss einbringen konnten. Dirksens Vortrag konnte somit bereits sehr ins Detail gehen und einige Fallstricke ausmachen. „Wir müssen zusammen mit Veterinären definieren, in welchen Bereichen im Kreis Unna die gesetzliche Lage für eine Schutzzone erfüllt ist“, sagt Dirksen. Die – zugegeben – etwas schwammige Formu-

lierung „Schmerzen, Leiden oder Schäden“ aus dem Gesetzestext gelte es nun zu konkretisieren und auf Grundlage dessen ein Gutachten zu erstellen. Eine Verordnung braucht freilich jemanden, der sie durchsetzt, somit erfordert die Regelung zur Kastration und Registrierung von Freigängern Mechanismen, für den Umgang mit Fundkatzen.

Eine Vielzahl von Faktoren spielt dabei eine Rolle, zumal es zu einem Eingriff in die Rechte der Bürger und Tiere komme. „In diesem Fall müssen wir in jedem Fall als Erstes Rechtssicherheit für den Kreis und die beauftragten Vereine herstellen“, so Dirksen. Neben der Kastrationspflicht für Freigänger müsse ein Auslaufverbot für nicht kastrierte Katzen bestehen. Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht macht die Tiere ihrem Besitzer zuordenbar, auch muss ein Verstoß gegen

die Regeln sanktioniert werden. Kann einer Fundkatze kein Besitzer zugeordnet werden, wird sie in Obhut genommen, kastriert und registriert, die Kosten hierfür trage der Kreis, so Dirksen und setzt auf Grundlage vergleichbarer Zahlen des Ennepe-Ruhr-Kreises die Summe von 50.000 Euro aus Haushaltsmitteln als Richtwert. Für Kater fielen demnach 110 Euro, bei Katzen 140 Euro für Kastration und Chip an, so wären also rund 380 Registrierungs- und Kastrationsvorgänge mit den Mitteln finanzierbar.

Es gehe jedoch nicht darum, den Kreis mit Akkord-Kastrationen zu belasten, sondern in erster Linie darum, Katzenhaltern eine Vorgabe zu machen, die letztlich dem Wohl aller Tiere dient.

Dies als Verordnungsentwurf so zeitnah wie möglich umzusetzen, lautet das nächste Ziel.